



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023, 460.024

Vorlage Nr. : GR 322

Datum : 19.03.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht U3 und Ü3
2. Belegungstabelle 2013/14
3. Belegungstabelle 2012/13

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2013/2014

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.04.2013

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2013/2014 wird mit 381 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 83 Plätze für Kleinkinder enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
 - a) Kindergarten Regenbogen
30 Plätze in 2 Gruppen (1 Regelgruppe mit 20 Plätzen, 1 Regelgruppe/Kleingruppe mit 10 Plätzen)
Montag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags 1 Gruppe, Dienstag nachmittags sind 2 Gruppen geöffnet.
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
 - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin
171 Plätze in 8 Gruppen
(1 Regelgruppe mit 28 Plätzen, 2 altersgemischte VÖ-Gruppen mit 22 Plätzen, 1 altersgemischte Ganztagsgruppe mit 15 Plätzen, 2 altersgemischte Ganztagsgruppen mit 22 Plätzen, 2 altersgemischte Ganztagsgruppen mit 22 Plätzen)
 - c) Kinderhaus St. Elisabeth
50 Plätze in 5 Krippengruppen (je 10 Plätze), davon 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen
 - d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet.
 - e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch
47 Kinder in 2 Gruppen (1 altersgemischte Regelgruppe mit 22 Plätzen, 1 altersgemischte Gruppe mit 25 Plätzen).
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet.

- f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach
15 Plätze in 1 Kleingruppe, altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
 - g) Waldkindergarten
10 Plätze in 1 Kleingruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2013/2014 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2013/2014 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2013 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung gewährleistet, indem diesbezüglich Kooperationen mit anderen Kindergärten verabredet wurden. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt. In einigen Kindergärten wird eine Ferienbetreuung für Schulkinder im Rahmen von freien Plätzen angeboten.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 11. März 2013 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 von 280 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 96 % der Kinder im Kindergartenalter einen Kindergarten.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen aufgrund der Schulstatistik in Höhe von 280 Plätzen stehen 2013/2014 261 Anmeldungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren gegenüber. Im Kleinkindbereich bestehen zum neuen Kindergartenjahr 83 Kleinkindplätze, davon 60 Krippenplätze und 23 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen. Die vorhandenen Plätze bei Tageseltern sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich beträgt im laufenden Kindergartenjahr 34 %. Diese Quote wird ab kommendem Kindergartenjahr unerheblich. Aufgrund des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres (unter bestimmten Umständen auch früher) gilt es, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Insgesamt kommen 27 Kindergartenkinder und 9 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen ab 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Der Kindergarten hatte bis Ende Februar 2013 eine Betriebserlaubnis für 40 Kinder in zwei

Regelgruppen mit je 20 Kindern und einer Krippengruppe. Aufgrund der Anwesenheit von durchschnittlich 7 Kleinkindern an 5 Wochentagen wurde diese Krippengruppe von einer Kleingruppe mit höchstens 5 angemeldeten Kindern auf eine Krippengruppe mit 10 Plätzen erweitert. Für das kommende Kindergartenjahr sind 12 Kleinkinder angemeldet, die sich die 10 Krippenplätze teilen werden.

Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen im Bereich der 3 bis 6-jährigen sollte lt. Trägergespräch vom 11.03.2013 eine der beiden Regelgruppen weiterhin als Kleingruppe mit 15 Kindern geführt werden. Davon abweichend wurde für den Kindergarten Regenbogen bereits am 28.02.2013 der Antrag auf 2 Regelgruppen mit einmal 20 Plätzen, zum anderen mit 10 Plätzen gestellt. Die Betriebserlaubnis wurde am 22.03.2013 erteilt und ging am 03.04.2013 bei der Stadt Furtwangen ein. Aufgrund der geänderten Betriebserlaubnis sind nun 5,16 Fachkräfte (bisher 5,20) erforderlich. Die neue Betriebserlaubnis wurde bei vorliegender örtlicher Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.

b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin

Die zum Kindergartenjahr 2007/08 eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich bewährt. Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Insgesamt verfügen die Einrichtungen über 171 Plätze, davon 15 Kleinkindplätze in den altersgemischten Gruppen, für die derzeit 6 Kleinkinder angemeldet sind. Im Rahmen einer bestehenden Kooperation des Studentenwerks Freiburg und der Hochschule Furtwangen University wird aufgrund eines Personalkostenzuschusses im Kindergarten Maria Goretti für 1 Ganztagsgruppe eine verlängerte Öffnungszeit bis 17.30 Uhr ermöglicht, um den Besuch von Vorlesungszeiten für Studierende zu ermöglichen.

Zusätzlich ist die Unterbringung der städtischen Hortgruppe mit 10 Schulkindern in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti erfolgt. Eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ist möglich.

c. Kinderhaus St. Elisabeth

Das am 08.07.2011 eröffnete Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Es wird im laufenden Kindergartenjahr mit 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen geführt. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen von 47 Kleinkindern ist zum neuen Kindergartenjahr weiterhin der Bedarf für eine 5. Gruppe gegeben. Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen: Studenten bemühen sich erst um einen Platz, wenn sie die Zusage für einen Studienplatz haben. Viele Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. Für diesen Personenkreis besteht eine Vormerkliste.

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2012/2013 die 25 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten.

Auf Elternwunsch wurde der Kindergarten in Absprache mit dem Träger in diesem Kindergartenjahr an einem Nachmittag der Woche geöffnet. Bei Beschlussfassung über die örtliche Bedarfsplanung 2012/2013 wurde festgelegt, dass im kommenden Kindergartenjahr dieses Angebot zum Kindergartenjahr 2013/2014 entfallen sollte, wenn durchschnittlich weniger als 10 Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen würden. Laut Kindergartenleiterin besuchen durchschnittlich 8 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot. Die Eltern dieser Kinder wünschen die Aufrechterhaltung.

Es werden 2 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen, für die 8 Kleinkinder angemeldet sind

(Platzsharing).

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2013/2014 die bestehenden 47 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten. 5 Plätze für Kleinkinder sind darin enthalten und werden im kommenden Kindergartenjahr mit 11 Kleinkindern belegt sein (Platzsharing).

Problematisch anzusehen ist die Betreuung der Schulkinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule und nachmittags. Derzeit werden 11 Schulkinder betreut, davon 3 im Rahmen der verlässlichen Grundschule, für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind 14 Schulkinder angemeldet, davon 4 im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Bisher war es möglich, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen zu betreuen. Dies wird aber im kommenden Kindergartenjahr aufgrund der benötigten Kindergartenplätze nicht möglich sein. Grundsätzlich ist die Schulkindbetreuung nicht Gegenstand der örtlichen Bedarfsplanung für Kindergarten- und Kleinkindplätze.

Eine ähnliche Situation hatte sich bereits zum Kindergartenjahr 2008/2009 ergeben. Damals kam man mit dem Träger überein, wegen der Schulkinder eine weitere Kindergartengruppe zu eröffnen.

Der Gemeinderat hatte seinerzeit beschlossen, diese Kindergartengruppe nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen.

Seitens Grundschule, Eltern und der Kindergartenleitung wurde angeregt, wie damals eine weitere altersgemischte Kindergartengruppe zu eröffnen. Diese sollte in einem vorhandenen Klassenzimmer untergebracht werden. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Träger haben ergeben, dass dieser nicht bereit ist, sich finanziell im Bereich der Schulkindbetreuung zu engagieren. Desweiteren teilte der Träger mit, die Fachberatung wäre mit dem angedachten Raum nicht einverstanden, da die Nutzung wegen der angrenzenden Klassenzimmer ein „ruhiges Verhalten“ der Kindergartenkinder erfordere. Es ist beabsichtigt, die Problematik mit Schulleitung, Kindergartenleitung und Ortsvorsteher zu diskutieren und über eine entsprechende Lösung im Gemeinderat zu berichten.

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2012/2013 die 15 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten.

Ein Kleinkindplatz wird in Anspruch genommen.

g. Waldkindergarten

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Für das kommende Kindergartenjahr sind bisher 9 Kinder angemeldet.

h. TaPS

In die „Übersicht U3 Ü3“ (siehe Anlage) wurden die bei Tagesmüttern/Tagesvätern angebotenen Betreuungsplätze für Kindergarten- bzw. Kleinkinder nachrichtlich mit aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Verein Tagesmütter-/Tagesväter (TaPs) organisiert – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Derzeit bestehen für Kindergartenkinder 16 Plätze, von denen 3 Plätze belegt sind. Für Kleinkinder gibt es 10 Plätze, von denen 5 Plätze belegt sind (Stand zum 31.03.2013).

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 428/2008 vom 07.07.2008 beschloss der Gemeinderat, eine Halbtagsgruppe mit 10 Plätzen einzurichten, um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen. Diese Gruppe wurde nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 067 vom 16.04.2010 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 295 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 068 vom 06.05.2010 legte der Gemeinderat die Kleinkindplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 47 Plätze fest.

Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 182 vom 12.05.2011 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 die Kindergartenplätze auf 287 Plätze und die Kleinkindplätze auf 67 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 246 vom 27.03.2012 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2012/2013 die Kindergartenplätze auf 362 Plätze fest. Darin sind 70 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Am 11.03.2013 fand die Anhörung der Kindergartenplanung zur örtlichen Bedarfsplanung 2013/2014 statt.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel für die Kindergartenfinanzierung stehen auf 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 zur Verfügung.

Seit 2006 unterstützt die Hochschule Furtwangen University (HFU) finanziell die Kleinkindbetreuung sowie die mögliche flexible Betreuung von Kindergarten- und Kleinkindern von Studierenden und Angehörigen der HFU. Aufgrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs für Kleinkinder, den die Städte und Gemeinden erfüllen müssen, wird die HFU ihre finanzielle Unterstützung verringern.

Dieser Zuschuss wird vom Kindergartenträger vereinnahmt und wirkt sich auf den von Seiten der Stadt zu tragenden Abmangel aus.